



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/1755**
Titel **Quartierplan.**
Datum 23.09.1909
P. 672

[p. 672] A. Der Stadtrat Zürich legt mit Eingabe vom 1. September 1909 den Quartierplan über das Gebiet zwischen Mittelbergstraße, Hochstraße, Hinterbergstraße und Kueserstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Stadtratsbeschluß vom 29. Mai 1909 und die Ausschreibung im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 48 vom 15. Juni 1909.

C. Nach der Eingabe des Stadtrates sind von Rechtsanwalt Dr. A. Keller namens Jakob Staub und von Rechtsanwalt Dr. Maag namens Jakob Heß Rekurse eingereicht worden, die aber vom Bezirksrat als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnten.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 21. August 1909 sind daselbst keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Quartierplan enthält, abgesehen von der projektierten Gladbachstraße, deren Bau- und Niveaulinien schon früher durch den Großen Stadtrat festgesetzt und durch Regierungsbeschluß vom 2. November 1899 genehmigt worden sind, zwei neue Straßen I und II und eine Anzahl Grenzbereinigungen.

2. Die Straße 1 zweigt von der Hinterbergstraße ab, führt zunächst parallel zur projektierten Gladbachstraße nach Süden und mündet nach einem großen Bogen in die Kueserstraße ein. Die Fahrbahn erhält 6 m, das talseitige Trottoir und der talseitige Vorgarten je 3 m und der bergseitige Vorgarten 6 m Breite, woraus sich ein Baulinienabstand von 18 m ergibt.

Die Niveaulinie hat, von den flach gekrümmten Ausmündungen abgesehen, eine durchgehende Steigung von 6,8%.

3. Die Straße II führt von der Straße I mit einem Gefall von 6% zur Mittelbergstraße hinunter und erhält einen Baulinienabstand von 15 m, von dem 5 m auf die Fahrbahn und je 5 m auf die Vorgärten fallen.

4. Der jetzt bestehende Seitenarm Kat.-Nr. 836 der Kueserstraße wird aufgehoben und den Anstößern zugeteilt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 229 des Gebietes zwischen der Mittelbergstraße, der Hochstraße, der Hinterbergstraße und der Kueserstraße in Zürich V wird genehmigt.



II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Exemplars der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017*]